

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.07.2024
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, "Neues Rathaus" Wendelstein, Schwabacher Str. 8

Stefan Zeltner

Gäste

1 Bürgerin

Günther Wittmann, LRA Roth

zu Top 5

Presse

Robert Gerner

Schwabacher Tagblatt

Abwesend:

Marktgemeinderat

Thomas Puschner

Georg Reitingner

Stefan Stromberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Darüber hinaus besteht mit folgender Tagesordnung Einverständnis.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2024
- 2 Berichterstattung
- 2.1 allgemein
- 2.2 von Schreiben
- 3 Fragen der Bürgerinnen und Bürger
- 3.1 allgemein
- 3.2 zu einzelnen Punkten der Tagesordnung
- 4 Bekanntgabe von Vergaben
- 5 Beitritt des Marktes Wendelstein zum „Förderverein Hospiz am Brombachsee e. V.“
Vorlage: BgA/190/2024
- 6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 Wendelstein "Seniorenzentrum Wendelstein an der Sperbersloher Straße"
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/179/2024
- 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 Sperberslohe "Allersberger Straße 1"
Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Billigung der Unterlagen zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: IV/180/2024
- 8 Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 gem. Art. 102 Abs. 2 GO
Vorlage: III/644/2024
- 9 Feststellung der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung
Vorlage: III/645/2024

- 10 Beschlussfassung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)
Vorlage: III/646/2024
- 11 Grundsteuerreform zum 01.01.2025; Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) des Marktes Wendelstein
Vorlage: III/588/2023/3
- 12 Sonstiges

zu 1 Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2024

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

zu 2 Berichterstattung

zu 2.1 allgemein

Stadtradeln 2024:

Baureferatsleiter Uwe Babinsky berichtet über die Aktion Stadtradeln vom 30.06. - 20.07.2024. Bereits zum vierten Mal hatte sich der Markt Wendelstein an der deutschlandweiten Aktion beteiligt. Das Ergebnis vom Vorjahr konnte wieder übertroffen werden. Insgesamt wurden über 36.000 km erradelt. Das entspricht einer CO₂-Vermeidung von ca. 6 Tonnen. Insgesamt haben 18 Teams mit 167 Radfahrern an der Aktion teilgenommen. Die meisten Kilometer hat das Staatliche Gymnasium Wendelstein, vor dem Team Sperberslohe und den Meier-Alltagsradlern erradelt. Auch die Mitglieder des Marktgemeinderates haben sich mit 956 geradelten km beteiligt.

Ehemaliges MUNA-Gelände Feucht:

Geschäftsleiter Florian Segmüller informiert, dass er sich am 17.05.2024 mit der Bitte um eine Informationsveranstaltung vor Ort an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gewandt hat. Diese soll zur Aufklärung der Bevölkerung in Bezug auf das bestehende Gefahrenpotential der MUNA dienen. Herr Segmüller hatte sein Anschreiben bereits mit konkreten Fragestellungen ergänzt:

- Geht von der MUNA – so wie sie derzeit “genutzt” wird – eine Gefahr für die Wendelsteiner Bevölkerung aus?
- Kann aufgrund des regelmäßigen Grundwassermonitorings eine Gefahr für die Besitzer von Gartenwasserbrunnen in Röthenbach b. St. Wolfgang bzw. in Wendelstein ausgeschlossen werden?
- Gibt es eine Langzeitperspektive für eine mögliche Kampfmittelräumung?

- Gibt es belastbare Aussagen über die Gefährdungsbeurteilung (Stichwort „Kampfstoffe“) des Sicherungsbauwerks?
- Wie lange hält das Sicherungsbauwerk? Wie ist es aufgebaut?

Mit Schreiben vom 11.07.2024 hat die BlmA dem Markt Wendelstein folgende Antwort zukommen lassen: “Sie können versichert sein, dass wir die Sorgen und Ängste der örtlichen Bevölkerung durchaus ernst nehmen und um bestmögliche Aufklärung über mögliche Gefahren, die von unserer Liegenschaft “ehemalige MUNA Feucht” ausgehen könnten, bemüht sind. Allerdings ist auch festzuhalten, dass das aktuell von der Deutschen Bahn AG in Auftrag gegebene Gutachten nicht den Qualitätsanforderungen der BlmA gerecht wird. Sicherlich werden Sie Verständnis dafür haben, dass wir nicht bereit sind, auf Basis dieses Gutachtens eine öffentliche Informationsveranstaltung abzuhalten. Deshalb bieten wir Ihnen an, Ihre bereits mit Ihrem Schreiben formulierten Fragen schriftlich zu beantworten. Falls es darüber hinaus noch weitere Fragen aus der Gemeindeverwaltung und der Bürgerschaft gibt, bitte ich Sie, uns diese noch nachzureichen.”

Sollte es über die genannten Punkte hinaus von Seiten des Marktgemeinderats Fragestellungen geben, ruft Herr Segmüller dazu auf, diese zeitnah an ihn zu schicken.

zu 2.2 von Schreiben

Keine.

zu 3 Fragen der Bürgerinnen und Bürger

zu 3.1 allgemein

Keine.

zu 3.2 zu einzelnen Punkten der Tagesordnung

Keine.

zu 4 Bekanntgabe von Vergaben

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 27.06.2024 den Auftrag für die Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Grundschule in Großschwarzenlohe vergeben. Den Auftrag erhält die Firma Xaver Schalk Bau-GmbH & Co. KG aus Wendelstein mit einer Auftragssumme von 1.415.894,23 € brutto.

zu 5 Beitritt des Marktes Wendelstein zum „Förderverein Hospiz am Brombachsee e. V.“

BGM Werner Langhans begrüßt Herrn Günther Wittmann, den Geschäftsstellenleiter Gesundheitsregion^{plus} vom Gesundheitsamt des Landratsamtes Roth und gleichzeitigen stellvertretenden Netzwerkmoderator des Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerks Südfranken.

Herr Wittmann stellt die Hospiz- und Palliativversorgung im südlichen Mittelfranken sowie das Projekt „Förderverein Hospiz am Brombachsee e.V.“ anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage 1).

MGRin Dr. Anja Tobermann begrüßt das Projekt sowie den nahen Standort des Hospizes. Sie spricht sich für einen Beitritt zum Förderverein aus.

MGR Willibald Milde sieht einen Beitritt zum Förderverein ebenfalls als richtige und wichtige Entscheidung.

MGRin Cornelia Griesbeck dankt Herrn Wittmann für die Initiierung des Projektes und spricht sich ebenfalls dafür aus.

MGR Martin Mändl befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

1. Der Markt Wendelstein tritt dem neu zu gründenden „Förderverein Hospiz am Brombachsee e.V.“ als Mitglied bei.
2. Nach Maßgabe der in der Gründungsversammlung noch zu beschließenden Vereinssatzung erklärt sich die Marktgemeinde Wendelstein bereit, dem Förderverein mit einem für Kommunen und Landkreise jeweils noch festzusetzenden Jahresbetrag von max. 0,50 Euro pro Einwohner zu unterstützen. Für den Markt ergibt sich damit ein Jahresbeitrag von 8.200 Euro. Dieser wird erstmals im Jahr 2025 erhoben.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Schritte zur Gründung und zum Beitritt in den Förderverein vorzunehmen und die erforderliche Beitrittserklärung für den Markt Wendelstein abzugeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

zu 6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 Wendelstein "Seniorenzentrum Wendelstein an der Sperbersloher Straße"
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Baureferatsleiter Uwe Babinsky gibt einen kurzen Überblick zum Sachverhalt.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Abwägung.
2. Der Marktgemeinderat fasst zu oben genannter Bebauungsplanänderung, bestehend aus
 - a) Planblatt mit Satzung vom 02.05.2024, zuletzt geändert am 11.07.2024,
 - b) Begründung vom 02.05.2024, zuletzt geändert am 11.07.2024.den Satzungsbeschluss.

Einstimmig beschlossen

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

**zu 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 Sperberslohe "Allersberger Straße 1"
Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-
und Behördenbeteiligung und Billigung der Unterlagen zur öffentlichen
Auslegung**

Baureferatsleiter Uwe Babinsky gibt einen kurzen Überblick zum Sachverhalt.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Abwägung.
2. Der Marktgemeinderat billigt nachfolgende Unterlagen zur öffentlichen Auslegung:
 - a) Planblatt vom 07.02.2024, zuletzt geändert am 17.06.2024,
 - b) Satzung vom 07.02.2024, zuletzt geändert am 17.06.2024,
 - c) Begründung vom 07.02.2024, zuletzt geändert am 17.06.2024.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 20 Nein: 1 Anwesend: 21

**zu 8 Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 gem. Art. 102 Abs.
2 GO**

Finanzreferatsleiter Stefan Zeltner gibt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2) einen Überblick zum Sachverhalt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorlage der Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis.
Die Planabweichungen im Haushaltsjahr 2023 werden nach Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.
Nach Vorlage der Jahresrechnung folgt die örtliche Prüfung. Der örtliche
Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der Prüfung beauftragt.
Nach der örtlichen Prüfung und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten wird die
Jahresrechnung vom Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

**zu 9 Feststellung der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs. 3
Gemeindeordnung**

Finanzreferatsleiter Stefan Zeltner gibt einen kurzen Überblick zum Sachverhalt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt gem. Art. 102 Abs. 3 GO das aus der Anlage ersichtliche
Jahresergebnis 2022 fest.
Der Verwaltungshaushalt 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 44.412.255,44 €
und der Vermögenshaushalt 2022 in Einnahmen und Ausgaben mit 10.452.855,80 € ab.

Einstimmig beschlossen

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

zu 10 Beschlussfassung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)

Stellvertretender BGM Willibald Milde gibt einen kurzen Überblick zum Sachverhalt. Der Erste Bürgermeister ist von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt für die in der Sitzung am 25.07.2024 festgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

zu 11 Grundsteuerreform zum 01.01.2025; Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) des Marktes Wendelstein

Finanzreferatsleiter Stefan Zeltner gibt einen kurzen Überblick zum Sachverhalt.
MGRin Cornelia Griesbeck sieht es als positives Signal an die Bürgerschaft, dass die Hebesätze gleichbleiben.

MGR Maximilian Lindner stimmt dem zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, nachfolgende Hebesatzsatzung:

**Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze
des Marktes Wendelstein (Landkreis Roth)**

vom 25.07.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgaben-gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und in Verbindung mit § 16 des Gewerbesteuer-gesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411)) erlässt der Markt Wendelstein folgende Satzung:

**Satzung über die Festsetzung des Realsteuer-Hebesätze
des Marktes Wendelstein**

§ 1 Hebesätze

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v.H.
- 2) Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft und gilt bis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 oder eine Änderungssatzung zu dieser Hebesatzsatzung in Kraft treten.

Wendelstein, 25. Juli 2024 - III/ze

(Siegel)

Werner Langhans
Erster Bürgermeister

Einstimmig beschlossen

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

zu 12 Sonstiges

Senioren-Kino:

MGRin Sonja von Kreß informiert, dass am Sonntag, den 28.07.2024 wieder ein Senioren-Kino stattfindet. Die Senioren sind überaus dankbar für die Veranstaltung. Die Veranstaltung findet mit Kaffee- und Kuchenausschank im Jugendtreff statt.

Senioren-Tischtennis:

MGRin Sonja von Kreß berichtet, dass mit dem Wechsel des Spielortes von der Schwarzachhalle in die Rangauhalle eine gute Lösung für die Senioren gefunden wurde.

MGR Maximilian Klemm nimmt ab 19.28 Uhr an der Sitzung teil.

Workshop Nachfolgenutzung Grundstück alte Waldhalle:

MGRin Carolin Töllner lobt die Veranstaltung vom 06.07.2024 in der Waldhalle Großschwarzenlohe. Der vortragende Planer hatte die Informationen gut aufbereitet und es geschafft, die Bürgerschaft "mitzunehmen". Frau Töllner wünscht sich vergleichbare Workshops und Informationsveranstaltungen für die Zukunft. Sie empfiehlt, die Entscheidung der Nachfolgenutzung nicht zu lange aufzuschieben und hält eine zeitnahe Rückmeldung an die Bürgerschaft für wichtig.

MGR Cornelia Griesbeck bittet, die Präsentation des Workshops im Ratsinfo als Anlage zum Protokoll einzustellen (siehe Anlage 3).

Übernahme Stromnetz GNF durch N-ERGIE:

MGR Dr. Jörg Ruthrof erkundigt sich zur angekündigten Übernahme des Stromnetzes des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht durch die N-ERGIE. Hat diese Auswirkungen für den Markt Wendelstein? Ändert sich etwas an der Mitgliedschaft der Gemeinde?

BGM Werner Langhans erläutert, dass die Firmen früher nicht so stromintensiv waren (speziell die IT-Branche). Zudem war der Wunsch nach neuen Sparten mit der ursprünglichen Infrastruktur nicht mehr realisierbar. Die neue Lösung ist wirtschaftlicher, die GNF GmbH bleibt jedoch bestehen.

Finanzreferatsleiter Stefan Zeltner ergänzt, dass im Protokoll der Verwaltungsratssitzung der Gemeindewerke Wendelstein KU vom 14.05.2024 genauere Informationen nachzulesen sind.

gez. Werner Langhans
Erster Bürgermeister

gez. Diana Steudtner
Schriftführerin